

KOBLENZER

SEPTEMBER 2023
Jahrgang 32 | Nr. 7

infoblatt



ÖFFNUNGSZEITEN

Montag:	09.00–11.30 Uhr	14.00–16.30 Uhr
Dienstag:	geschlossen	14.00–18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen	14.00–16.30 Uhr
Donnerstag:	09.00–11.30 Uhr	14.00–16.30 Uhr
Freitag:	09.00–11.30 Uhr	geschlossen

Der Gemeindeammann steht jeden zweiten Samstag des Monats der Bevölkerung für eine Aussprache zur Verfügung.

Holen Sie sich einen Termin bei der Gemeindeganzlei.

KONTAKT Wir sind wie folgt erreichbar

Kanzlei:	056 246 12 00	kanzlei@koblenz.ch
Finanzen/Steuern:	056 246 12 42	finanzen@koblenz.ch
Technische Dienste:	056 246 02 03	(nur Pikett)
Homepage:	www.koblenz.ch	
Redaktionsschluss nächste Ausgabe:	8. Oktober 2023	

Falls Ihnen ein Termin nur möglich ist, während die Verwaltung geschlossen ist, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme während der vorgenannten Öffnungszeiten. Wir werden gerne eine Lösung für Sie finden.

NEUIGKEITEN DES GEMEINDERATES

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Im Sinne der Mitwirkung durch die Bevölkerung gemäss Art. 4 RPG und § 3 BauG werden die Entwürfe zur Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland vom **18. September 2023 bis 2. November 2023** öffentlich aufgelegt.

Innert dieser Frist können die Planungsakten auf der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Webseite der Gemeinde www.koblenz.ch eingesehen werden.

Im Mitwirkungsverfahren ist jedermann eingeladen, Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen einzubringen und innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat einzureichen. Sie sind ausdrücklich als Mitwirkungen zu bezeichnen. Einwendungen im Sinne des Rechtsschutzverfahrens können erst im Rahmen der später folgenden öffentlichen Auflage zum Einwendungsverfahren vorgebracht werden.

Die Publikation erfolgt im amtlichen Publikationsorgan «Die Botschaft» sowie im Amtsblatt des Kantons Aargau.

Informationsveranstaltung

Um sich einen Überblick über die Inhalte der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland zu verschaffen, lädt der Gemeinderat zu einem öffentlichen Informationsanlass am **Donnerstag, 5. Oktober 2023, um 19.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Koblenz ein. Im Anschluss werden der Gemeinderat und die Planer für Fragen und Auskünfte gerne zur Verfügung stehen.

Nächster Gemeinderatsstammtisch

Der nächste Gemeinderatsstammtisch findet am **Donnerstag, 9. November 2023, um 19.30 Uhr im Restaurant Bahnhof** in Koblenz statt.

Sie sind herzlich eingeladen, dem Gemeinderat Fragen zu stellen oder Anliegen vorzubringen.

Kündigung Karin Gäng

Leider hat sich Karin Gäng, Sachbearbeiterin Finanzen, entschlossen, ihr Arbeitsverhältnis innerhalb der Probezeit zu beenden. Der Gemeinderat dankt ihr für ihren Einsatz und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Der Gemeinderat hat die offene Stelle bereits ausgeschrieben und befindet sich im Evaluationsprozess der einge-

gangenen Bewerbungen. In der Zwischenzeit wird die Abteilung Finanzen von der Gemeinde-Support AG mit einem 40%-Pensum unterstützt. Sie werden bis auf weiteres von Eliane Keller und Luka Todorovic am Schalter bedient.

Personelles

Der Gemeinderat hat Jasmin Schütz als neue Sachbearbeiterin für die Abteilung Steuern mit einem 40%-Pensum gewählt.

In der Freizeit treibt sie gerne Sport; Schwimmen und Kochen gehören zu ihren Lieblingsaktivitäten und sie freut sich, dass sie ihre neue Arbeitsstelle gut mit dem Fahrrad erreichen kann.

Jasmin Schütz hat ihre Stelle bei der Gemeindeverwaltung Koblenz per 1. September 2023 angetreten und freut sich auf die Kontakte mit der Bevölkerung. Der Gemeinderat und das Personal heissen Jasmin Schütz herzlich willkommen und wünschen ihr viel Erfolg sowie Freude bei ihrer Tätigkeit.

Reisen Sie günstig durch die Schweiz. Sie können bei uns pro Tag 2 «Tageskarten Gemeinde» für CHF 39.00 / CHF 45.00 beziehen.

Kennen Sie unser Koblenz? (13)



Bekante Gebäude (pds)

In unserem kleinen Dorf kennt jeder die öffentlichen Bauwerke. Man weiss, wo sie sind, wie sie aussehen, heissen und was darin getan werden sollte. Daher ist es einfach, sie auf einem Foto zu erkennen. In diesem Rätsel aber sind nur ihre Fensterfronte abgebildet. Das macht die Aufgabe etwas heikler, ist dafür viel spannender

Setzen Sie die ZEHN passenden Bildbuchstaben in die erste Spalte des Rasters vor die zutreffende Legende. Von oben nach unten gelesen ergibt das Lösungswort.

	Ara
	Friedhof
	Gemeindehaus
	Ref. Kirche
	SBB-Haltestelle
	Schulhaus
	Station SBB
	Turnhalle
	Verena Kirche
	Werkhof

Schicken Sie das Lösungswort mit Name und Adresse an:
rene.spannagel@koblenz.ch
 Unter den richtigen Einsendungen verlosen wir einen kleinen Preis.
Ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Gemeinde Koblenz.



Auflösung des letzten Rätsels : UNKENBAUCH
 Gewinner/in: TAMARA MEYER
 Besten Dank für das Interesse und die vielen Einsendungen.



Wasserentnahme bei Trockenheit – Hinweis

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass laut Kanton die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen oder privaten Gärten möglichst in die späten Abend/Nacht- oder frühen Morgenstunden zu verlegen ist.

TÄTIGKEITEN AUS DER AMTSSTUBE Bauwesen

Es ist folgende Baubewilligung ohne öffentliche Auflage erteilt worden:

- Loolo AG c/o Businesspark Industrie AG, Industriestrasse 24, 6300 Zug; Neuüberdachung beim Gebäude Vers.-Nr. 525, Neubau PV-Anlage auf den Gebäuden Vers.-Nrn. 525/298/264/224, Parz. 678/1455

Umbau Bushaltestelle Bahnhof

Im Frühjahr 2024 wird die Bushaltestelle beim Bahnhof Koblenz umgebaut. Das Projekt verfolgt folgende wesentliche Ziele:

- Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes
- Neue Haltekante für Postauto-Linie 147 (Koblenz-Leibstadt-Koblenz)
- Neue Haltekante für Bahnersatzbus in beiden Richtungen
- Sicherstellung Zufahrt zu Park & Ride SBB sowie Erschliessung Verladeanlage SBB

Die Kosten für die Gemeinde Koblenz belaufen sich auf CHF 123'680.00.

Gestaltung Hinterdorfstrasse

Der Gemeinderat hat den Auftrag erteilt, die Varianten für die zukünftige Gestaltung der Hinterdorfstrasse zu eruieren. Der Auftrag erging an die Ballmer + Partner AG über rund CHF 19'000.00.

Bauarbeiten Tüftelstrasse

Gerne möchten wir Sie über die bevorstehenden Bauarbeiten in der Tüftelstrasse informieren. Sie umfassen im Wesentlichen die Erschliessung der

Gewerbeparzellen 54 + 55 sowie die Erweiterung der AEW- und Wasserwerkleitungen im Projektperimeter.

Die Bauarbeiten beginnen am Montag, 11. September 2023, und dauern voraussichtlich bis Mitte Dezember 2023. Terminverschiebungen aufgrund von schlechter Witterung können nicht ausgeschlossen werden.

Zugang Liegenschaften/Parkieren

Die Zu- und Wegfahrt zu den einzelnen Liegenschaften wird nicht immer möglich sein. Allfällige Sperrungen werden den betroffenen Liegenschaften frühzeitig kommuniziert und Ersatzparkplätze werden beim Schützenhaus zur Verfügung gestellt. Der Zugang zu Fuss wird jederzeit gewährleistet.

Kehrrichtabfuhr

Im gesperrten Abschnitt können die Kehrriechtsäcke wie gehabt platziert werden. Diese werden von dort an die entsprechende Sammelstelle transportiert.

Entsprechende Behinderungen lassen sich leider nicht vermeiden. Bauunternehmung und Bauleitung sind bemüht, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Gerne hilft Ihnen auch der vor Ort anwesende Polier weiter, falls Sie ein Anliegen betreffend Behinderungen haben.

MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG Häckseldienst

Am **Mittwoch, 8. November 2023** wird wiederum eine Häckseldienst-Aktion durchgeführt. **Anmeldungen** dafür sind bis **Donnerstagsabend, 2. November 2023**, an die Gemeindekanzlei zu richten, Tel. 056 246 12 00. Wie bisher ist der Häckseldienst bis zu einer Beanspruchung von 15 Min. unentgeltlich. Darüber hinausgehender Zeitaufwand muss mit dem Selbstkostenpreis von CHF 25.- je 10 Min. weiterbelastet werden. Das Häckselgut kann nicht mitgenommen werden.

Wir bitten Sie, das Häckselgut am 2. November 2022 bis spätestens 8.00 Uhr auf Ihrem Privatgrundstück nahe am Strassenrand (nicht unter Bäumen)

aufzuschichten, damit es für unseren Technischen Dienst gut erreichbar ist und der für Sie unentgeltliche Zeitaufwand von 15 Min. nicht überschritten wird. Bei kleineren Mengen sollen die Behälter zum Abfüllen allenfalls bereitgestellt werden.

Da der Häcksler mit Bedienung im Voraus für eine bestimmte Zeit reserviert werden muss, sind wir auf eine fristgerechte Anmeldung angewiesen (verspätet eingehende Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden).

Sie können anliefern: Holz, Sträucher und Äste bis zu 25 cm Durchmesser.

Sie dürfen nicht anliefern: Grüngut (Rasenschnitt, Blumen, Gartenabfälle) und gewerbliche Abfälle, Plastik, Papier, Glas und andere Fremdstoffe.

Alteisenabfuhr

Die nächste Alteisenabfuhr findet am **Montag, 25. September 2023, mit Beginn um 7.00 Uhr** statt.

Für die Organisation gelten die folgenden Bestimmungen:

- Das Alteisen ist bis morgens 7.00 Uhr entlang der ordentlichen Kehrriechtabfuhroute bereitzustellen.
- Das Alteisen ist vom übrigen Material abzutrennen. Da die Gemeinde den Kostenaufwand für die Trennung in der Verwertungsanlage nicht übernehmen kann, muss Material, das dieser Bestimmung widerspricht, stehen gelassen werden.
- Die Entsorgung des Alteisens ist in der Kehrriech-Grundpauschalgebühr inbegriffen, d.h. nicht separat gebührenpflichtig.

Altpapiersammlung

Die nächste Sammlung findet, wie im Entsorgungskalender aufgeführt, am **Samstag, 21. Oktober 2023, durch den FC Koblenz** statt. Wir bitten Sie, das Papier an diesem Tag gebündelt **bis 7.30 Uhr** am gewohnten Standort bereitzulegen.

Zurückschneiden von Sträuchern und Ästen

Die Eigentümer und allenfalls verantwortlichen Mieter von Grundstücken an Gemeindestrassen und Wegen werden ersucht, die an der Strasse stehenden Bäume und Sträucher sowie auch Gräser **bis spätestens 31. Oktober 2023** zurückzuschneiden. Für das Zurückschneiden gelten folgende gesetzlichen Vorschriften:

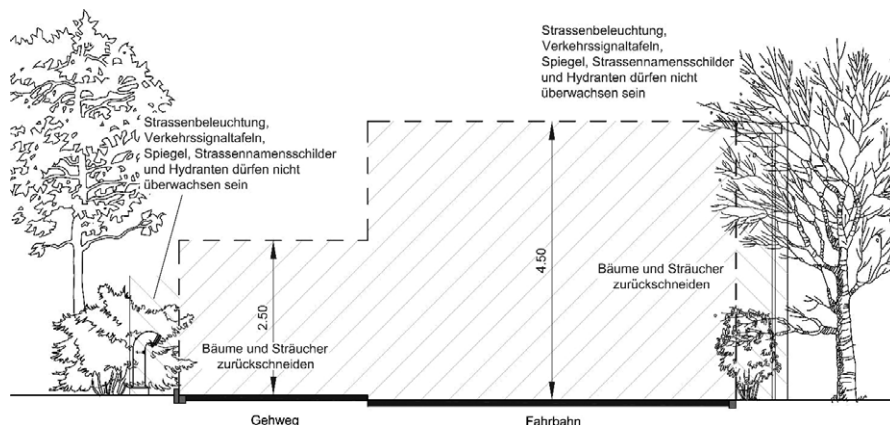
- Die öffentlichen Strassen und deren Einrichtungen (Strassenbeleuchtung, Hydranten, Wegweiser usw.) dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus durch Bäume und Sträucher nicht beeinträchtigt werden.
- In das Strassengebiet hineinreichende Bäume sind auf eine Höhe von 4,50 m ab Fahrbahnrand gemessen, auszuästen.
- Hecken und Sträucher sind auf 0,60 m Abstand, gemessen vom Stras-

senmarch, zurückzuschneiden. Bei Gehwegen hat das Zurückschneiden auf die Hinterkante des Trottoirs zu erfolgen.

- In Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 0,80 m und 3,0 m gewährleistet sein.

Sollten die notwendigen Arbeiten bis zum angegebenen Zeitpunkt nicht

ausgeführt werden, wird der Gemeinderat diese auf Kosten des betreffenden Grundeigentümers ausführen lassen. Zudem kann gemäss §§ 160 – 162 des Baugesetzes Strafanzeige erstattet werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass Eigentümer von sichtbehindernden Bäumen und Sträuchern für allfällige Schäden haftbar gemacht werden können.



Neophytensäcke

Der Kanton Aargau hat ein neues, niederschwelliges Projekt zur Neophytenbekämpfung lanciert. Die Gemeinde Koblenz hat daher beim Kanton kostenlose Neophytensäcke zur Entsorgung von invasiven Neophyten bestellt. Die EinwohnerInnen können die Neophytensäcke kostenlos am Schalter der Gemeindekanzlei beziehen.

Mütter- und Väterberatung

Nächster Termin: **Dienstag, 3. Oktober 2023**, im Pavillon neben dem Kindergarten. Die Beratungstermine finden jeweils mit Voranmeldung statt.

Die Säuglingsschwester ist jeweils am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8.15 bis 10.15 Uhr sowie am Dienstag von 13.30 bis 15.30 Uhr unter der Tel. Nr. 056 245 42 40 erreichbar.

VERSCHIEDENES Multikulti-Familienfest

Am Samstag, 2. September, organisierte die KuKo erneut ein multikulturelles Fest. Leider fielen die Anmeldungen der Essensangebote nicht so zahlreich aus. Dies vermutlich auch wegen dem regen Festbetrieb rundherum und der Badenfahrt.

Trotz allem konnte vieles angeboten werden. Aus Brasilien kleine Happen und der begehrte Caipirinha, aus der Ukraine kleine Rouladen mit diversen Füllungen sowie Süssigkeiten. Das Restaurant Engel bescherte uns Röstvariationen. Beris Zurzimetz ver-

wöhnte uns mit diversen Würsten und speziellen «Hacktätschli» im Brot. Die Schule überraschte mit diversen Kuchen und Kaffee. Natürlich durfte die KuKo nicht fehlen, wie gewohnt übernahm sie den Getränkestand. Die turlenden Vereine hielten für Jung und Alt einige Spiele parat, die Anklang fanden. Die Spiele fanden beim Kindergarten und auf der Sportwiese statt. Die Musikgesellschaft Koblenz spielte um 13 Uhr gewohnt elegant-spritzig auf.

Das Wetter war uns hold. Bei nahezu 28 °C konnten die zahlreichen Besucher das Fest geniessen. Alle lobten das Angebot und besuchten die meis-



ten Stände sogar mehrmals. Auch für Gespräche am Tisch war viel Zeit vorhanden. Die Atmosphäre war ungezwungen und fröhlich. Auch Besucher aus umliegenden Gemeinden hatten den Weg nach Koblenz auf sich genommen.

Im Laufe des späteren Mittags nahmen die Besucherzahlen ein wenig ab. Wahrscheinlich mussten die Besucher einen kurzen Mittagsschlaf halten, damit sie am Abend das Konzert geniessen konnten.

Freakout6 waren angesagt. Die Musiker stammen aus verschiedenen Regionen der Welt, konnten so dem Motto «multikulti» voll entsprechen. Die Band ist schon seit 20 Jahren unterwegs und begeistert das Publikum mit einem grossen Repertoire quer durch die musikalischen Ursprünge von Elvis über Madonna bis hin zu Bob Marley. Die Stimmung vor der Bühne wurde vor allem dank tanzenden Frauen



angeheizt. Da konnte auch die Band nicht anders. Statt 2 Stunden Spielzeit begeisterten sie bis beinahe Mitternacht. Sie verabschiedeten sich auch

bei vielen Besuchern persönlich am Festtisch.

Das KuKo-Team bedankt sich bei allen Mitarbeitenden, allen Ständen und natürlichen bei den Besuchern. Ohne sie wäre ein solches Fest unmöglich. Bis zum nächsten Mal.

Einladung zur 10. Kultur- nacht 2024 mit dem Motto «Grenzenlos»

Wer hat Interesse, an der Kulturnacht teilzunehmen? Die KuKo organisiert im Restaurant Engel eine Ausstellung von Kunstschaffenden aus Koblenz. Zusätzlich wird ein musikalischer Leckerbissen die Zuschauer begeistern.

Sie können sich gerne der KuKo anschliessen oder sich über die Webseite kultur-nacht.ch direkt anmelden.

Wir würden uns über Ihre Teilnahme freuen. *KuKo Koblenz*

Herbstjagden in den Zurzi- bieter Wäldern

Der Herbst hat Einzug gehalten und damit ist auch die Jagd auf weibliches Rehwild wieder erlaubt. Um den Wildbestand auf einer dem Lebensraum angepassten Höhe halten zu können, sind die Jagdgesellschaften verpflichtet, eine minimale Abschusszahl zu erfüllen. Damit dieses Ziel in den verbleibenden 3 Monaten des Jahres er-

reichen werden kann, werden Gemeinschaftsjagden organisiert. Dabei werden die Tiere beunruhigt, damit sie ihre Tagesverstecke verlassen und in andere Waldgebiete ziehen. Derweilen hoffen die verteilten Jäger, dass dadurch ein passendes Stück in ihren Schussbereich kommt, damit sie dieses mit einem gezielten, sicheren Schuss erlegen können. Ein spezielles Augenmerk gilt dabei neben dem Rehwild auch der Reduktion von Wild-

schweinen, deren Zahl sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht hat. Sie verursachen auch im Zurzibiet grosse Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen.

Damit die Waldbesucher wissen, dass eine Jagd stattfindet, sind die Jagdgesellschaften bemüht dies an neuralgischen Punkten mit Hilfe von Hinweistafeln anzuzeigen, damit sich niemand erschrecken muss. Das Begehen von Waldstrassen sowie offizieller Wanderwege ist aber jederzeit sicher und gestattet.

Jagd ist nicht nur ein lenkender Eingriff in die Wildbestände, sondern auch die sinnvolle Gewinnung eines hochwertigen und vollbiologischen Lebensmittels.

Die Jägerschaft dankt der Bevölkerung für das Verständnis und wünscht allen einen sonnigen, bunten Herbst.

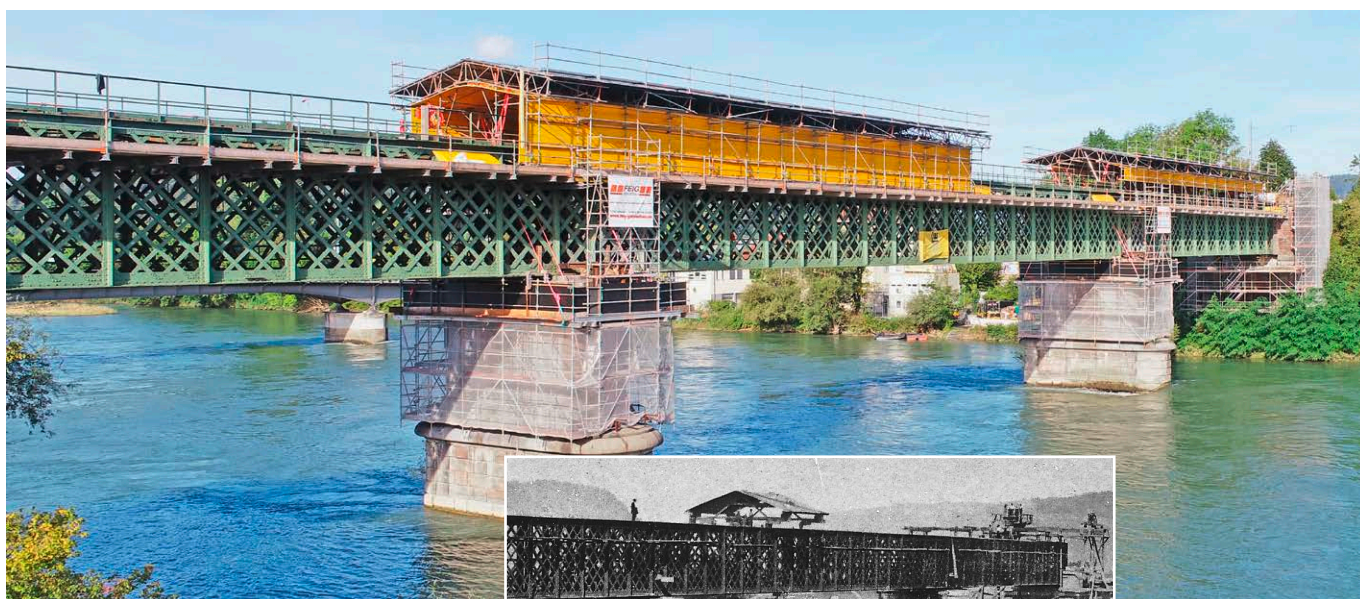


TERMINE

Veranstaltungskalender

Wann	Wer	Was	Wo/Wann
September			
17.	Ref. Kirchgemeinde	Gottesdienst z. Eidg. Buss-, Dank- und Bettag	Ref. Kirche, 10.00 Uhr
20.	Ref. Frauenverein	Lotto	refTreffPunkt, 14.00 Uhr
22.	Kulturkommission	Präsidentenhock	20.00 Uhr
23./24.	Asana Spital Leuggern	125 Jahre Spital Leuggern	
24.	Kath. und ef. Kirchgemeinde	ökum. Erntedankgottesdienst	Kath. Kirche, 10.30 Uhr
29.	Ref. Kirchgemeinde	Taizégottesdienst	Ref. Kirche, 19.00 Uhr
Oktober			
1.	Ref. Kirchgemeinde	«Zäme»-Gottesdienst	Ref. Kirche, 10.00 Uhr
4.	Ref. Frauenverein	Kaffeeplausch	refTreffPunkt, 14.00 Uhr
10.	Kath. Kirchgemeinde	Eine Unterbrechung	10.00 Uhr
13.	Männerturnverein, Damenriege, Turnverein	ausserordentliche Generalversammlung	Rest. Engel Koblenz, 20.00 Uhr
14.	Musikgesellschaft	Rega-Konzert	REGA Kleindöttingen
15.	Ref. Kirchgemeinde	«Zäme»-Gottesdienst	Ref. Kirche Klingnau, 10.00 Uhr
18.	Ref. Frauenverein	Suppentag	refTreffPunkt, 12.30 Uhr
21.	Natur- und Vogelschutzverein	Nistkastenreinigung	Treffpunkt Veloständer Schule, 13.00 Uhr
21.	FC Koblenz	Altpapiersammlung	MZH, 8.00 Uhr
29.	Ref. Kirchgemeinde	Alle-unter-einem-Dach-Gottesdienst	Ref. Kirche, 10.00 Uhr
29.	Kath. Kirchgemeinde	Totengedenken	Kath. Kirche, 16.00 Uhr

Die Eisenbahnbrücke einst und jetzt



Die Brückenbaustelle wie sie sich am 1. September 2023 präsentierte.

So sah die Baustelle im Juli 1859 aus.

Gemeinsam gegen das Einjährige Berufkraut (*Erigeron annuus*)

Das Einjährige Berufkraut schadet der Biodiversität und fordert alle heraus.



Harmloser Anfang -
schnell übersehen!

Es sieht harmlos aus, dieses eine Berufkraut am Wegrand. Gut möglich, dass man daran vorbeigeht, ohne etwas zu unternehmen. Doch bereits in wenigen Tagen werden von jedem einzelnen der weissen Blütenköpfe Hunderte Samen zu Boden fallen.

Aufwand zur Tilgung:
20 Sekunden im Vorbeigehen



Rasches Wachstum

Unter optimalen Bedingungen bildet sich in 2-3 Jahren ein lockerer Bestand, der die ganze Wiese bedeckt. Noch hat es viel Begleitflora und man kann darüber streiten, ob das Berufkraut ein Problem ist. Um diesen Bestand zu entfernen, muss bereits mehrere Jahre lang konsequent bekämpft werden.

Aufwand zur Tilgung:
80 Stunden in 5-6 Jahren



Auf Jahre hinaus viel Arbeit

In nur wenigen Jahren hat sich aus dem einzelnen Berufkraut ein sehr dichter Bestand gebildet. Andere Arten werden stark verdrängt, die Biodiversität nimmt ab. Im Boden schlummern viele Tausend Samen. Diesen Bestand zu entfernen wird viele Jahre dauern und jedes Jahr mehrere Einsätze nötig machen.

Aufwand zur Tilgung:
>250 Stunden während >8 Jahren

Helfen Sie mit!

Freie Flächen frei halten. Die Resultate aus Pilotprojekten zeigen, dass eine Fläche mit der nötigen Achtsamkeit frei gehalten werden kann, auch wenn die Nachbarfläche voll von Berufkraut ist. Reissen Sie, wenn möglich, Einzelpflanzen in einer sonst freien Fläche sofort aus.

Das Berufkraut nicht versamen lassen. Sollten Sie mit der Bekämpfung nicht nachkommen, weil Sie zu wenig Ressourcen dafür zur Verfügung haben: Versuchen Sie die Bestände wenigstens rechtzeitig vor der Blüte zu mähen, so dass die Pflanzen nicht zum Blühen und Versamen kommen. Das Schnittgut muss abtransportiert und sicher entsorgt werden. Dies ist keine Bekämpfungsstrategie. Es verhindert lediglich ein noch grösseres Samenreservoir im Boden und schont Nachbarflächen vor der Einsamung. Achtung: Das Berufkraut bildet im gleichen Jahr trotzdem noch Blüten mit keimfähigen Samen. Diese Variante sollte nur im äussersten Notfall angewendet werden. Weiter besteht die Gefahr der Verschleppung durch Maschinen, Fahrzeuge und Ladewagen.

Betroffene Akteure informieren und sensibilisieren. Oft kennen Eigentümer von befallenen Flächen das Einjährige Berufkraut oder die Problematik von Neophyten nicht. Dann hilft es, betroffene Eigentümer aufzuklären, um sie so zur Mithilfe bei der Bekämpfung zu motivieren. Helfen Sie mit, indem Sie diese Leute zum Beispiel mit diesem Aufruf und dem Merkblatt informieren.

Koordiniert vorgehen. Nur eine koordinierte, mehrjährige Bekämpfung mit langfristiger Nachsorge führt zum Erfolg.

Kontakt Kanton
für Naturschutzgebiete

Abteilung Landschaft
und Gewässer
alg@ag.ch
+41 62 835 34 50

Kontakt Kanton
für die Landwirtschaft

Landwirtschaftliches Zentrum
LIEBEGG Pflanzenschutzdienst
info@liebegg.ch
+41 62 855 86 84

Kontakt Kanton
für allgemeine Anfragen

Amt für Verbraucherschutz
Chemiesicherheit
chemiesicherheit@ag.ch
+41 62 835 30 90



Aktive

Infolge der Coronawelle und anderer Umstände musste der FCK seine Aktivmannschaft ab 2020 aus dem Spielbetrieb zurückziehen. Unter der Führung des Trainergespanns Hasan Brkic und Calogero 'Lillo' Giammarinaro ist es gelungen eine Mannschaft für die Saison 2023/24 anzumelden. Das neue Fanionteam des FCK startet in der 5. Liga. Die Heimspiele finden in der Regel am Freitag Abend um 20.00 Uhr statt.



Zäme Starch

Junioren

Der Vorstand des FCK ist in dieser Zeit nicht untätig geblieben. Mit dem SC Zurzach ist man 2021 eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Kooperation im Juniorenbereich eingegangen. Ca. 250 Junioren werden von 35 Trainern betreut. Somit kann man von den B-Junioren bis zu den Jüngsten G&F-Junioren alle Jahrgänge, zum Teil mit mehreren Mannschaften, abdecken.

Den Spielplan aller Mannschaften entnehmen Sie der Homepage des Aargauer Fussballverbandes: www.afv.ch

Der FC Koblenz und das Team der Clubhütte freuen sich auf Ihren Besuch auf der Eichhalde!



Die 10. Kulturnacht steht an: Bereits seit 20 Jahren ist die Grenzüberschreitende Kulturnacht Zurzibiet/Küssaberg nicht mehr aus der Agenda der Region wegzudenken.

Wir laden Sie ein, an dieser 10. Kulturnacht teilzunehmen und Ihre Werke und Ihr Kulturgut einem breiten Publikum zu zeigen. Über 3'000 Besucher:innen geniessen das kulturelle Angebot unserer Region beidseits des Rheins.

Seien Sie ein Teil davon und melden Sie sich an. Wir freuen uns auf Sie!

Datum und Zeiten

Datum	Samstag, 4. Mai 2024
Zeit	16.00 bis 24.00 Uhr
Eröffnung	14.00 Uhr

Neue und wichtige Informationen

- Neue Hotspot's und Aktionen (aktuelles Angebot auf Webseite)
- Neu wieder mit Standort Reckingen/D und Gemeinde Hohentengen
- Neuer Kulturevent in der MZH Endingen
- Kultur im verkehrsfreien Flecken Bad Zurzach

Kosten

- Pro Aussteller:in CHF/Euro 120.-
- Vereinsmitglieder bezahlen einen reduzierten Preis von CHF/Euro 50.-.
- Im Teilnahmepreis enthalten sind Eintrag und Bild in der Broschüre, sowie Auftritt auf der Webseite und auf unseren Social Media-Kanälen.

Anmeldung, Termine

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Kulturnacht 2024 erfolgt neu über unser Anmeldeformular Online auf der Webseite (www.kultur-nacht.ch).

Anmeldefrist ist der 15. September 2023. Wir bitten, diese Frist unbedingt einzuhalten!

Kontakte

Beachten Sie die aktuellen Informationen sowie die Kontaktadressen auf unserer Webseite. Wenn Sie weitere Künstler:innen kennen, die gut zur Kulturnacht passen, so können sich diese gerne an uns wenden. Machen Sie doch gerne Werbung in Ihrem Umfeld und folgen Sie uns auf Social Media.

Werden Sie Vereinsmitglied!

Der Verein "Kulturnacht Region Zurzibiet/Küssaberg" unterstützt die Kulturnacht und bildet die Plattform für diesen seit 2005 alle zwei Jahre stattfindenden Anlass. Die Vereinsaufnahme erfolgt einfach und bequem über unsere Webseite. Beachten Sie auch den oben erwähnten Kostenvorteil.